

SPORT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ



VERSICHERUNGSSCHUTZ

ARAG Sportversicherung

2015-02-26

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportvereine im Modellprojekt SPORT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ,

aufgrund aktueller Anfragen informieren wir Sie über den Versicherungsschutz für die lokalen Projekte im Modellprojekt durch die ARAG Sportversicherung:

Der Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrags greift auch bei den von Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen angebotenen Vereinsveranstaltungen im Projekt SPORT FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ.

Laut **Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe NRW e.V.** ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebs – und in diesem Rahmen sowohl Veranstaltung als auch Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen einer Mitgliedsorganisation oder eines Vereins einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung – versichert.

Versicherungsschutz besteht auch für die von den Mitgliedsorganisationen und Vereinen eingesetzten Aufsichtspersonen und Übungsleiter/-innen. Dabei ist insbesondere die gesetzliche persönliche Haftpflicht der Aufsichtspersonen und Übungsleiter/-innen in dieser Eigenschaft mitversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch für Nichtmitglieder als Helfer/-innen oder Übungsleiter/-innen bei Veranstaltungen, wenn sie von der Mitgliedsorganisation oder dem Verein offiziell beauftragt werden.

Teilnehmer/-innen an Sportangeboten sind versichert, sofern sie Vereinsmitglieder sind. Sportvereine können eine zusätzliche Versicherung für Nichtmitglieder beim Sportversicherer abschließen. Teilnehmer/-innen am Rehabilitationssport, die nicht Mitglied eines Vereins sind, genießen gegen Unfälle ebenfalls Versiche-

rungsschutz über eine Zusatzversicherung. Diese gilt für von BRSNW oder LSB NRW zertifizierte Rehasportgruppen.

Werden Vereinsveranstaltungen gemeinsam mit Partnern außerhalb des organisierten Sports durchgeführt, wird in Bezug auf den Versicherungsschutz geraten, mit der ARAG Sportversicherung, dem Versicherungsbüro der Sporthilfe NRW e.V., Kontakt aufzunehmen. Hier kann es etwa Klärungsbedarf geben, wenn ein Partner aus dem kommerziellen Bereich kommt.

Sofern der Sportverein eine Kooperation mit einer Einrichtung, zum Beispiel einem Altenheim, eingeht, und dabei nicht Veranstalter der Maßnahme ist, sieht der Sportversicherungsvertrag ebenfalls einen Versicherungsschutz unter der Bedingung vor, dass für die angebotenen Maßnahmen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Einrichtung besteht. In dieser müssen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt sein, wie etwa Rahmen und Umfang der Tätigkeiten. Versicherungsschutz besteht dann insbesondere für die vom Verein eingesetzten Übungsleiter/-innen.

Weitergehende **Informationen und Kontakt** zum Versicherungsbüro bei der Sporthilfe finden Sie hier: www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsbnw/ihre-sportversicherung/

Ihre Ansprechpartner:

BRSNW Behinderten- und Rehabilitationssportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 10 | 47055 Duisburg

Dr. Georg Schick

Tel. 0228 1802372

Mobil 0151 12543028

E-Mail schick@brsnw.de

Dieter Keuther

Tel./Fax 0203 7174-145/-245

Mobil 0151 54316084

E-Mail keuther@brsnw.de

LSB NRW Landessportbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25 | 47055 Duisburg

Anke Borhof

Tel. 0203 7381-861

Fax 0203 7381-3929

E-Mail anke.borhof@lsb-nrw.de